

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 05.12.2017	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erddeponie "Hölderle" - Gebührenachkalkulation 2016 und Gebührenvorausrechnung für das Jahr 2018

Anlagen

2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Nachkalkulation 2016 der Deponiegebühren (Anlage 1) Kenntnis. Die vorhandene Kostenüberdeckung in Höhe von 544.212,80 € dient zum Ausgleich der Kostenunterdeckungen in den Jahren 2017 und 2018.
2. Der Gebührenvorausrechnung 2018 mit unveränderten Gebührensätzen (Anlage 2) wird zugestimmt. Es wird volle Kostendeckung angestrebt. Die dabei entstehende Kostenunterdeckung in Höhe von 253.450 € wird mit der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 ausgeglichen. Es verbleibt nach derzeitigen Planungen ein Überschuss von 152.781 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Nachkalkulation 2016:

Einnahmen von 866.711,67 € und Ausgaben von 459.530,49 € im Unterabschnitt 7231 des Verwaltungshaushaltes 2016. Mit Überdeckungen aus den Vorjahren (+ 137.031,62 €) wird ein gebührenrechtliches Ergebnis von + 544.212,80 € erreicht.

Vorausrechnung 2018:

Einnahmen von 202.400 € und Ausgaben von 461.942 € im Unterabschnitt 7231 des Verwaltungshaushaltes 2018. Die Kostenunterdeckung wird durch die Überdeckung aus 2016 ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschuss von 152.781 €.

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Stadt Balingen betreibt seit den 80er Jahren eine Erd- und Bauschuttdeponie als öffentliche Einrichtung. Die Aufgabenträgerschaft der Stadt geht auf eine Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis zurück. Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Landkreis über die Rückübertragung der Entsorgungsaufgabe auf den Landkreis. Eine Übergabe ist voraussichtlich Mitte bis Ende 2018 geplant. Weitere bisher geplante Investitionen wie Bau eines Zwischenlagerplatzes für zu beprobendes Material wurden deshalb zurückgestellt.

Der Betrieb der Erddeponie ist haushaltsrechtlich als kostenrechnende Einrichtung im Hoheitsbereich anzusehen, der sich über Gebühren finanziert (Gebührenhaushalt). Die Bemessung und Festlegung der Gebührensätze richtet sich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG). Entscheidungsgrundlage ist die Gebührenkalkulation. Erreichte Kostenüber- oder unterdeckungen unterliegen den gesetzlichen Regeln des Ausgleichs. Über die Gebührenkalkulation wurde letztmals im Januar 2017 beraten und entschieden, die Gebührensätze in unveränderter Höhe zu belassen, da höhere Gebührensätze nicht durchsetzbar sind und zu einem noch größeren Rückgang der Anlieferungsmengen führen.

Nachkalkulation 2016 (Anlage 1)

Die in Anlage 1 vorliegende Nachkalkulation umfasst das Rechnungsergebnis des Jahres 2016 im Unterabschnitt 7231 des Verwaltungshaushaltes. Die Einnahmen und Ausgaben wurden anhand der tatsächlichen Soll-Werte des Rechnungsabschlusses 2016 ermittelt.

Wie bereits in der o. g. Januarsitzung des Gemeinderates berichtet, fällt der Abschluss für 2016 ungewöhnlich positiv aus, obgleich die Anlieferungsmengen in den vergangenen Jahren immer mehr rückläufig waren. Nur durch ein einmaliges Großprojekt mit enormen Anlieferungsmengen konnte ein hoher Überschuss erzielt werden. Im Ergebnis kommt es zu einem Saldo von + 407.181,18 €. Mit den in die Vorkalkulation 2016 eingestellten Überdeckungen aus den Vorjahren 2013 und 2014 in Höhe von 137.031,62 wurde ein gebührenrechtliches Ergebnis von + 544.212,80 € erreicht.

Die gebührenrechtliche Überdeckung ist nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der nächsten 5 Jahre auszugleichen. In der Vorkalkulation 2017 wurde angekündigt, dass der zu erwartende Abmangel für 2017 mit der Überdeckung aus 2015 (48.836,16 €) und einem Teil der Überdeckung aus 2016 aufgerechnet wird. Die verbleibende Überdeckung aus 2016 wird zum Ausgleich in 2018 verwendet.

Vorkalkulation 2018 (Anlage 2)

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulation werden die voraussichtlichen Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) und die kalkulatorischen Kosten zu Grunde gelegt. Zu den kalkulatorischen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals und angemessene Abschreibungen. Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden. Die Abschreibungssätze werden anhand der tatsächlichen Gegebenheiten oder nach der geltenden AfA-Tabelle für die allgemein verwertbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen festgesetzt. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde ein einheitlicher Satz von 3,5 % zu Grunde gelegt. (gewichteter Durchschnittssatz für die langjährigen Darlehen der Stadt.

Zeitraum für die Gebührenvorkalkulation 2018 ist das Haushaltsjahr 2018. Für das Jahr 2018 ist nach heutigem Stand mit einem ähnlichen Aufkommen an Erdaushub wie im Jahr 2017 zu rechnen. Die Differenz der Einnahmen zu den Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 führt bei unveränderten Gebührensätzen zu einem negativen Saldo von 253.450 €. Dies entspricht einer Kostendeckung von rund 44 %. Um eine hundertprozentige Kostendeckung zu erhalten, müsste die Höhe der Gebührensätze mindestens verdoppelt werden, was in Anbetracht der Marktsituation und der ohnehin schwachen Anlieferprognosen illusorisch erscheint. Die Entscheidung, die Entsorgungsaufgabe an den Landkreis zurückzugeben ist auch aus diesen Gründen sicherlich wirtschaftlich zukunftsweisend.

Der Abmangel aus dem Jahr 2018 kann mit der Überdeckung aus 2016 ausgeglichen werden. Selbst wenn das Jahr 2017 zudem mit einem Teil der Überdeckung aus dem Jahr 2016 gedeckt werden muss (nach einer Hochrechnung für das Jahr 2017 werden hier rund 138.000 € benötigt) bleiben für das Jahr 2018 noch genügend Mittel zum Ausgleich (253.450 €) übrig. Übrig ist dann noch eine Kostenüberdeckung aus 2016 in Höhe von rund 153.000 €, die als Reserve für die Abrechnung der Jahre 2017 und 2018 sowie etwaige Fehlbeträge in den Nachsorgeaufwendungen für die Deponie dienen kann.

Die Gebühren für das Jahr 2018 bleiben demnach unverändert bei folgenden Sätzen:

Bodenaushub	3,40 €/to
Bauschutt	6,12 €/to
Belasteter Bodenaushub	5,40 €/to
Belasteter Bauschutt	8,12 €/to

Jürgen Eberle

